

Stadtverwaltung

Die Hagener Stadtverwaltung passt ihr Dienstleistungsangebot an den Lockdown an. Welche Dienstleistungen in welchem Umfang angeboten werden, lesen Sie [hier](#).

Ab Mittwoch, 28. April, können Termine und Vorsprachen in Dienstgebäuden der Stadtverwaltung Hagen nur in Anspruch genommen werden, wenn für die Besucherinnen und Besucher der Nachweis eines maximal 24 Stunden alten negativen Coronatests nach §4 Absatz 4 CoronaSchVO vorliegt. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum Schuleintritt. Der Nachweis der negativen Testung ist digital oder in Papierform gemeinsam mit einem gültigen Ausweisdokument vorzuweisen. Außerdem besteht in allen Dienststellen die Pflicht zum Tragen einer OP-Maske, FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (KN95/N95). Gleichzeitig bittet die Stadt alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Kontakte zu den städtischen Dienststellen auf die dringendsten Anliegen zu beschränken.